



# Amtsblatt

der Gemeinden  
**Dotternhausen**  
und **Dautmergen**

61. Jahrgang

Mittwoch, den 19. Januar 2022

Nummer 3



leider können wir die Fasnet dieses Jahr noch nicht feiern, wie wir alle das gern hätten. Daher brauchen wir eure Hilfe!

Wir haben zwar noch eure Bilder vom letzten Jahr, die wir natürlich wieder aufhängen werden. Aber wir brauchen dieses Jahr nochmal neue gebastelte oder gemalte Bilder von euch, um in Dotternhausen wieder super Fasnetsfeeling verbreiten zu können.



Daher bitten wir euch, uns Fasnetsbilder (Clowns, Cowboys, Prinzessinnen, Mondslupfer, Fasnetsbündel, alles was euch zur Fasnet einfällt) zu basteln oder zu malen.

Was wir mit euren Kunstwerken machen?  
Natürlich wie letztes Jahr wieder die Fenster der Zunftstube, des Rathauses, der Festhalle und des Bäckers, usw. dekorieren.

Jeder, der an unserer Aktion teilnimmt, bekommt von uns eine Kleinigkeit.

Also los! Ideen sammeln und umsetzen.  
Lasst uns gemeinsam Dotternhausen für die Fasnet schmücken!

Eure Kunstwerke bringt ihr bitte bis zum 30.01.2022  
zu Sonjo Koch, Haydnstr. 16, 72359 Dotternhausen.





## Gemeindekontakte

### Dotternhausen

**Rathaus** ☎ (07427) 9405-0  
**Fax:** (07427) 9405-30  
**in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:**  
 (auch bei Rohrbrüchen) ☎ (0172) 7309193  
**Abfallberater** ☎ (07433) 921371  
**Bauhof** ☎ (07427) 914786  
**Bücherei** ☎ (07427) 8728  
 Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. 17.00-19.30 Uhr  
**Festhalle** ☎ (07427) 914772  
**Feuerwehrgerätehaus** ☎ (07427) 8481  
**Grüngutplatz**  
 geschlossen  
**Forstrevier Heiligenzimmern** ☎ (07428) 8049  
 Försterin Anette Brand Fax: (07428) 918337  
 E-Mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de  
 Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen  
**Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:**  
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,  
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141  
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de  
 Sprechzeiten:  
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr  
**Kindergarten** ☎ (07427) 914766  
**Kinderkrippe** ☎ (07427) 4661911  
**Telefon-Hotline** ☎ (07427) 94006-11  
**Nahwärmeversorgung** (tagsüber)  
 ☎ (07427) 94006-99

(ab 17.00 Uhr)

Vorwahl bitte mitwählen!

#### Schule

Dotternhausen ☎ (07427) 2240  
 Sporthalle ☎ (07427) 914765  
 Stromversorgung ☎ (07427) 931566

Überlandwerk Eppler GmbH

#### Internet-Adresse der Gemeinde:

<http://www.dotternhausen.de>

E-Mail-Adressen der Gemeinde:

Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de  
 Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de  
 Frau Hirt: hauptamt@dotternhausen.de  
 Frau Hahn: standesamt@dotternhausen.de  
 Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de  
 Frau Pontarollo: buergerbuero@dotternhausen.de

### Dautmergen

**Rathaus** ☎ (074 27) 2507  
**Fax:** (074 27) 82 07  
**Bürgerhaus Dautmergen** ☎ (07427) 59 09 597  
**Internet-Adresse der Gemeinde:**  
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>  
**E-Mail-Adresse der Gemeinde:** info@gemeinde-dautmergen.de  
**Förster Stephan Kneer** ☎ (07427) 590 93 09  
 fr.leidringen@zollernalbkreis.de **Fax:** (074 33) 922 15 88  
**Grüngutplatz auf Erddeponie Beugen-Reute**  
 Achtung! Geschlossen bis voraussichtlich März 2022



## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

#### Rathaus Dotternhausen

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

#### Rathaus Dautmergen

Montagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr  
 Donnerstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstags: 17.00 - 19.00 Uhr  
 Abendsprechstunde BM Lippus 17.00 - 19.00 Uhr



## Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst

Notarzt

Feuerwehr

Polizei

jeweils ohne telefonische Vorwahl

112  
110

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

**Tel. 116 117**

### Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0180 5911690

### Stadtapotheke Schömberg

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	17.30 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

### Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

#### Samstag, 22.01.2022

Hohenzollern-Apotheke Bisingen, Steinhofener Str. 14, 72406 Bisingen, Tel. 07476/94655956

#### Sonntag, 23.01.2022

Stadtapotheke Schömberg, Schweizer Str. 23, 72355 Schömberg, Tel. 07427/94750

### AIDS-Beratung

#### Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

### Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Tel. kostenfrei (0800) 3784784

E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de

[www.drugstime.de](http://www.drugstime.de)

### Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



## Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

» **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belegt

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

» **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 oder ab 450 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

### Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

### Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

### 3G, PCR-Testpflicht und 2G

**3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen  
**3G+PCR:** Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

**2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.<sup>°</sup>
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.<sup>°</sup>
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule<sup>°</sup> – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien<sup>°</sup>.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.<sup>°°</sup>
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).<sup>°°</sup>
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.<sup>°°</sup>

2G

### 2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

#### Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.<sup>°</sup>
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

<sup>°</sup>Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

<sup>°°</sup>Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+



### Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Volks- und Stadtfeste 	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt.  Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.  Ausschließlich geimpfte/genesene Personen*: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen  *und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des <b>Mindestabstands</b> 3G	Im Freien 3G		
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G			



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Kultureinrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b> mit PCR-Test	<b>2G</b> Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	<b>2G+</b> Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>		
 <b>Religiöse Veranstaltungen</b>   			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.	
 <b>Beherbergung</b>   	<b>3G</b> Erneuter Test alle 3 Tage	<b>3G</b> Erneuter Test alle 3 Tage	<b>2G</b> Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	<b>2G</b> Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Messen und Ausstellungen</b>   	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b> nur PCR-Test	<b>2G</b>	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>		
 <b>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien</b> (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b> nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen <b>2G</b>	<b>2G+</b> Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>	Im Freien <b>3G</b> nur PCR-Test	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Freizeiteinrichtungen</b> (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitness- studios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b> nur PCR-Test	<b>2G</b>  Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	<b>2G+</b>  Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>		
 <b>Körpernahe kosmetische Dienstleistungen</b>   	<b>3G</b>	<b>3G</b>	<b>2G</b>  Ausnahmen für <b>Friseur- betriebe und Barber- shops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test	<b>2G+</b>  Ausnahmen für <b>Friseur- betriebe und Barber- shops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Touristische Verkehre</b> (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b> nur PCR-Test	<b>2G</b>	<b>2G+</b>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>		
 <b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b>    keine Maskenpflicht wäh- rend der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b> nur PCR-Test	<b>2G</b>	<b>2G+</b>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>	Im Freien <b>2G</b>	Im Freien <b>2G</b>



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Sportveranstaltungen</b> im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	<b>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei &gt;5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  mit PCR-Test <hr/> <b>Im Freien</b> 	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
 <b>Einzelhandel</b> (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
<b>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:</b> Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädeschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalongen sowie Wochenmärkte.				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Außerschulische Bildung</b> (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  nur PCR-Test <hr/> <b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen 		
 <b>Bildung</b> (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale</b> (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	<b>In geschlossenen Räumen</b>  <b>3G</b> nur PCR-Test	 <b>2G</b>	 <b>2G</b>	<b>nicht erlaubt</b>
	<b>Im Freien</b> wie öffentliche Veranstaltungen			
 <b>Prostitutionsstätten</b>   	 <b>3G</b>	 <b>3G</b> nur PCR-Test	 <b>2G</b>	 <b>2G+</b>

### Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

## Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

### Deutsche Rentenversicherung

Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt:

#### Hilfe bei der Steuererklärung

(DRV BW) Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](https://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



### Landratsamt Zollernalbkreis

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung der Überschreitung des Schwellenwertes von 500 bei der 7-Tage-Inzidenz an zwei Tagen in Folge

Das Gesundheitsamt des Zollernalbkreises trifft nach § 17a Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 12. Januar 2022 gültigen Fassung für den Landkreis Zollernalbkreis folgende

#### Feststellung:

- Für den Landkreis Zollernalbkreis ist die Sieben-Tage-Inzidenz von mindestens 500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner während der Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II seit mindestens zwei aufeinander folgenden Tagen überschritten.
- Damit treten die Maßnahmen des § 17a Abs. 2 CoronaVO ab Sonntag, 16. Januar 2022 in Kraft.

#### Begründung:

Besteht auf Stadt- oder Landkreisebene eine besonders hohe Sieben-Tage-Inzidenz, werden durch die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung –



CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 12. Januar 2022 gültigen Fassung verschärfende Maßnahmen angeordnet.

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an zwei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 500, gelten die dort genannten zusätzlichen Einschränkungen. Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 500, treten die dort genannten Maßnahmen wieder außer Kraft.

Maßgeblich für die Bestimmung der Sieben-Tage-Inzidenz sind die Werte des Landesgesundheitsamtes, veröffentlicht im Internet unter <https://www.gesundheitsamtbw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19> für alle Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg.

Im Landkreis Zollernalbkreis liegt die Sieben-Tage-Inzidenz seit zwei aufeinanderfolgenden Tagen über dem Schwellenwert von 500 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner.

Am Freitag, 14. Januar 2022 lag die Inzidenz im Landkreis bei 525,6, am Samstag, 15. Januar 2022, lag sie bei 529,9.

Nachdem das Gesundheitsamt des Landkreises Zollernalbkreis dies im Rahmen seiner kontinuierlichen Prüfung des Infektionsgeschehens festgestellt hat, hat es nach 17a Abs.1 S. 1 CoronaVO diese Überschreitung unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen.

Zugleich hat es dabei den Tag zu benennen, ab dem die in § 17a Abs. 2 CoronaVO genannten Maßnahmen gemäß § 17a Abs.1 S. 2 in Kraft treten. Dieser Verpflichtung wird mit der vorliegenden Allgemeinverfügung nachgekommen.

Aufgrund dieser Feststellung treten die Regelungen des § 17a Abs. 2 CoronaVO, namentlich die dort genannten Ausgangsbeschränkungen für nichtimmunisierte Personen, am **Sonntag, 16. Januar 2022** in Kraft.

#### Hinweise:

Welche konkreten Rechte und Pflichten mit dieser Inzidenz einhergehen, ergibt sich unmittelbar aus der jeweils aktuell geltenden Corona-VO des Landes Baden-Württemberg.

Die CoronaVO sowie eine Übersicht zu den Corona-Regeln können unter der folgenden Website abgerufen werden:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-coronaverordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

FAQs zur CoronaVO finden sich unter folgendem Link:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-coronaverordnung/>

#### Bekanntmachung:

Diese Allgemeinverfügung wird im Internet unter [www.zollernalbkreis.de/coronavirus](http://www.zollernalbkreis.de/coronavirus) gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Zollernalbkreises vom 7.12.2020 bekannt gemacht. Hier kann auch eingesehen werden, ob und ggf. welche weitergehenden Maßnahmen auf Landkreisebene gelten.

Balingen, den 15. Januar 2022

gez.

Günther-Martin Pauli  
Landrat

#### Nahverkehr

##### 20 Jahre naldo: Wir schenken Ihnen eine Geburtstagstour!

Feiern Sie mit uns den 20-jährigen Geburtstag von naldo! Wir schenken allen Geburtstagskindern in 2022 an ihrem Geburtstag und am Tag danach eine kostenlose Geburtstagstour mit Bus & Bahn! Und damit Sie nicht alleine unterwegs sein müssen, darf Sie eine Person kostenlos begleiten.

##### Und so einfach geht's:

- Einfach einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis oder Reisepass) mitnehmen, vorzeigen und schon fahren Sie und eine Begleitperson an Ihrem Geburtstag

und am Tag danach rund um die Uhr umsonst im gesamten naldo-Netz! Dies entspricht zwei Tagedstickets Netz.

- Zusätzlich können Sie bis zu vier Kinder unter sechs Jahren kostenlos mitnehmen.
- Dieses Angebot gilt für all diejenigen, die innerhalb des Verkehrsverbundes naldo wohnen.

Alle Informationen dazu finden sich auf [www.naldo.de/20jahre](http://www.naldo.de/20jahre) Wer uns auf [www.naldo.de](http://www.naldo.de) verrät, wie und wohin er denn seine Geburtstagsfahrt mit naldo unternommen hat und uns ein Bild hochlädt kann einen von vielen tollen Preisen gewinnen. Unter allen hochgeladenen Fotos werden monatlich Gewinner ausgelost. Teilnahmebedingungen: [www.naldo.de/foto2022](http://www.naldo.de/foto2022)

## Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

### EINLADUNG

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am **26.01.2022**  
um **19:00 Uhr** in der Festhalle, Festhallenstraße 12,  
72359 Dotternhausen

#### Öffentlich

- TOP 1 Zweckverband Abwasserreinigung Balingen  
- Aufnahme der Stadt Rosenfeld in den Zweckverband  
- Erweiterung der Beteiligung der Stadt Geislingen
- TOP 2 Neubau Bauhof  
2.1 Vorentwurf  
2.2 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Unterer Erlenbach“
- TOP 3 Bausachen  
3.1 Errichtung eines Wassertanks auf dem Flurstück Nr. 1210 (Dormettinger Straße 27)  
1. Umbau und Ausbau von zwei Dachgauben und Neubau eines Carports auf dem Flurstück Nr. 819/2 (Buchenstraße 9)  
2. Errichtung eines Lagerschuppens – Abböschung auf dem Flurstück Nr. 1384/10
- TOP 4 Bebauungsplan „Ortskern 5. Änderung“ – Lärmschutz
- TOP 5 Bebauungsplan „Sondergebiet Eckenfelderstraße / Stingstraße“ in Balingen – Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB
- TOP 6 Neukonzeption Nahwärme – Quartierskonzept
- TOP 7 Vollzug des Forsthaushaltes 2020
- TOP 8 Komm.Pakt.Net – Aufnahme der Gemeinde Jungingen
- TOP 9 Vollverteilung des Amtsblattes
- TOP 10 Annahme von Spenden
- TOP 11 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- TOP 12 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Zur öffentlichen Sitzung sind Sie herzlich eingeladen, eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

**Aufgrund der Situation der Corona-Pandemie und der Abstands- und Hygienevorschriften kann weiterhin nur eine begrenzte Personenzahl als Zuhörer/-innen in der Festhalle zugelassen werden. Desweiteren ist der Zutritt aufgrund der neuen Corona VO nur noch immunisierten**



**Zuhörer/-innen oder nichtimmunisierten Zuhörer/-innen nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Das Tragen einer FFP2 Maske oder vergleichbaren Maske (beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) ist verpflichtend.**

Dotternhausen, den 19.01.2022  
gez. Maier, Bürgermeisterin

### Rathaus unter 3G mit FFP2-Maske geöffnet

Da das Rathaus nur noch unter 3G geöffnet werden kann, bitten wir Sie, den entsprechenden Nachweis bei Ihrem Besuch unaufgefordert vor zu legen. Hierbei ist zu beachten, dass der Antigen-Test 24 Stunden, der PCR-Test 48 Stunden gültig ist. Ein Selbsttest ist nicht zulässig. Zusätzlich **müssen** Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres **innerhalb geschlossener Räume in der Warn- und den Alarmstufen** eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen, dies gilt auch für das Rathaus. Wir bitten um Beachtung.

### Öffentliche Bekanntmachung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

*Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.* Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Dotternhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

*Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.* Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert

nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Dotternhausen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Weiterleitung von Daten an Adressbuchverlage

Die betroffenen Personen haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung ihrer nach dem BMG erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§50 Abs. 3 und 5 BMG).

*Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.* Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Dotternhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Generelle Einwilligung zur Weiterleitung von Daten zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels

Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels darf die Meldebehörde nur nach genereller Einwilligung des Bürgers erteilen (§44 Abs. 3 Satz 2 BMG)

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr (2022) volljährig werden (Geburtsjahr 2004): Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen bis spätestens **28.02.2022** eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Plettenbergzufahrt gesperrt

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Zufahrt zum Plettenberg in den Wintermonaten (bis 31.03.2022) nicht erlaubt ist. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.

Um Beachtung wird gebeten!

#### Landesfamilienpass 2022

Die neuen Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass können ab sofort auf dem Rathaus, Meldeamt abgeholt werden. Bitte bringen Sie zur Abholung der Gutscheine den Landesfamilienpass mit und bei Kindern über 18 Jahren bitte auch einen aktuellen Nachweis über den Bezug von Kindergeld. Den Landesfamilienpass können beantragen:



- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- ab 1. Januar 2022: Wohngeldberechtigte, und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Den Landesfamilienpass können die Kinder alleine oder mit höchstens zwei der im Pass eingetragenen Erwachsenen nutzen. In den Pass eingetragen werden, können neben der berechtigten Person auch weitere vier Begleitpersonen. So können z.B. auch die Großeltern den Landesfamilienpass für einen Ausflug zusammen mit den Enkeln nutzen.

Aufgrund der fortdauernden **Coronalage** gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Vereinzelt ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

### Winterdienst in engen Ortsstraßen

In den nachstehend aufgeführten Ortsstraßen sind die Sicherheitsstreifen bzw. Gehwege nicht mehr freizuhalten, damit die Straßen für den Fahrzeugverkehr breiter geräumt werden können.

Für die Anlieger dieser Ortsstraßen entfällt dadurch die Räumung der Gehwege. **Die Anlieger sind jedoch nach wie vor verpflichtet, die Streuung für den Fußgängerverkehr entlang dem Straßenrand in einer Breite von 1.00 m (auf der Straße) vorzunehmen.**

Folgende Ortsstraßen sind von dieser Regelung betroffen:

Anton-Bruckner-Straße  
Auenweg  
Richard-Wagner-Straße  
Joh.-Seb.-Bach-Straße  
Haydnstraße  
Beethovenstraße  
Mozartstraße  
Festhallenstraße  
Marktstraße (nur Gehweg entlang den Gebäuden Marktstr. 5 und Hauptstr. 39)  
Wasenstraße (nur Gehweg bergseitig).  
Bahnhofstraße (nur in der Sackgasse Bahnhofstr. 8/1 - 10/1)  
Jahnstraße

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Bei den übrigen Ortsstraßen bleibt es bei der bisherigen Regelung, wonach die Gehwege, sofern vorhanden, geräumt und gestreut werden müssen.

Weiter bitten wir um Beachtung, dass Sackgassen im Gemeindegebiet grundsätzlich nicht gestreut werden, ausgenommen hiervon sind:

- die Gewerbegebiete
- die Zinkenstraße
- der Erlenweg und
- die Eichendorffstraße.

Bürgermeisteramt

### Verhalten im Falle eines positiven Corona-Tests?

Alles Info's hierzu sowie über die Absonderungspflicht finden Sie auf unserer Homepage:  
[www.dotternhausen.de/aktuelles-info/aktuelles/](http://www.dotternhausen.de/aktuelles-info/aktuelles/)

### Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher

Am **Donnerstag, 10.02.2022**, werden wieder Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher abgeholt.

Meldungen zur Abholung sind bis **Donnerstag, 03.02.2022, 11.30 Uhr**, beim Bürgermeisteramt, Tel. 07427/9405-12, möglich.

Die angemeldeten Geräte müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Nicht angemeldete Geräte bleiben stehen. Andere Elektrogeräte können über das Wertstoffzentrum in Schömburg entsorgt werden.



**DIASPORAHAUS**  
BIETENHAUSEN e.V.

Mobiler Dienst Balingen

## Jugendtreff Dotternhausen

### Wann?

Grundschulgruppe: Mittwoch 13:45-15:30 Uhr

Offener Treff: Montag 17:00-20:00 Uhr

**Wo?** Im Jugendtreff Dotternhausen  
Schlossbergschule, Schulstr. 11  
72359 Dotternhausen

### Wer?

Grundschulgruppe: Die dritte und vierte Klasse der Schlossbergschule Dotternhausen

Offener Treff: ALLE Kinder und Jugendlichen aus Dotternhausen

**Bei?** Jan Künstle  
Handy: 0174 486 615 3  
Hannah Eppe  
Handy: 0157 375 354 37

### Programmübersicht Januar & Februar 2022

Mittwoch, 19.01.2022	Gemeinsam bereiten wir einen Obstsalat zu
Mittwoch, 26.01.2022	Wir machen einen Spielenachmittag, jeder darf sein Lieblingsspiel mitbringen.
Mittwoch, 02.02.2022	Wir basteln Faschingsschmuck
Mittwoch, 09.02.2022	Wir gehen nach draußen, Fußball spielen
Mittwoch, 16.02.2022	Wir machen Schokocrossies
Mittwoch, 30.02.2022	Ferienprogramm! Weitere Informationen folgen in der Woche zuvor.

Liebe Kinder und Jugendlichen, liebe Eltern aus Dotternhausen, wir hoffen Sie sind alle gut ins neue Jahr gestartet!!

Wir würden Sie gerne über die veränderten Öffnungszeiten des Jugendtreffs informieren.



Ab dem 10.01.2022 findet der „offene Treff“ nicht mehr mittwochs, sondern montags, von 17 bis 20 Uhr statt. In Zukunft ist der offene Treff nur noch für Kinder ab der 5. Klasse gedacht. Wir würden uns auch sehr darüber freuen, wenn zukünftig mehr Jugendliche den Weg in den Jugendtreff finden würden ☺ Also schaut gerne einfach mal vorbei!!

**Es gelten weiterhin die Corona Hygienemaßnahmen, also Hände desinfizieren, Name und Adresse erfassen und wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss ein Mundschutz getragen werden.**

Der Jugendtreff ist ein Offenes Angebot, was bedeutet, dass Sie Ihr Kind nur zu Ausflügen verbindlich anmelden müssen, da wir dann eine Fahrgelegenheit organisieren müssen. Das aktuelle Programm finden Sie entweder im Amtsblatt der Stadt Dotternhausen oder in den Schulranzen der Dritt- und Viertklässler. Das Programm wird alle zwei Monate über die Schule an die dritte und vierte Klasse verteilt.

Vielen Dank, dass ihr so zahlreich im Jugendtreff erschienen seid. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr mit euch!



Programm  
Januar/Februar 2022

Viel Freude im Jugendtreff wünschen  
Jan Künstle und Hannah Eppler  
Diasporahaus Bietenhausen e.V.

### Rathaus am Montag, 24.01.2022 und Dienstag, 25.01.2022 geschlossen

Sowohl Bürgermeister Hans Joachim Lippus als auch Verwaltungsfachangestellte Viktoria Jakunin haben nächste Woche, Montag, den 24.01.2022 und Dienstag, den 25.01.2022 Urlaub, sodass das Rathaus komplett geschlossen ist.

Wir bitten um Kenntnisnahme.  
Gemeindeverwaltung Dautmergen

### Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern findet

**am Freitag 10.02.2022** statt.

**Anmeldungen** zur Abholung von Geräten sind **bis spätestens Donnerstag 03.02.2022, 11.30 Uhr**, an das Bürgermeisteramt, Telefon 07427/2507 oder per E-Mail: [info@gemeinde-dautmergen.de](mailto:info@gemeinde-dautmergen.de), möglich

Die angemeldeten Geräte müssen am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden.

Diese müssen über das Wertstoffzentrum in Schömberg, als normaler „Elektroschrott“, entsorgt werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

## Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

### Wasserleitungsnetz im Gesamtgebiet für 2 Stunden unterbrochen

Am morgigen **Donnerstag den 20.01.2022** muss das **gesamte Wasserleitungsnetz** in Dautmergen für **2 Stunden von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr abgestellt** werden.

Wir verweisen auf das heute beiliegende Informationsblatt, welches **alle Haushalte** erhalten haben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und unbedingte Beachtung.  
Lippus, Bürgermeister

### Rathausbesuche erfordern vorab Terminvereinbarungen

Aufgrund der momentanen Lage bzw. Situationen in Sachen Corona-Pandemie wird darauf hingewiesen, dass ein persönlicher Besuch auf dem Rathaus Dautmergen eine entsprechende Impfung bzw. eine Testung (Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) erfordert, sowie das zwingende Tragen einer FFP2-Maske.

Darüber hinaus sind vorab entsprechende Terminvereinbarungen vorzunehmen.

Sobald es die Situation erlaubt und die Vorgaben gelockert werden, werden wir Sie wieder über das Amtsblatt informieren.

Wir bitten um Kenntnisnahme und unbedingte Beachtung.  
Gemeindeverwaltung Dautmergen

## Schulnachrichten



**Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:**

#### Montag, 24. Januar

Bein-Knie-Hüfte, 11-mal, 10.30 bis 11.30 Uhr

Zumba® Gold, 11-mal, 17.00 bis 18.00 Uhr

Fotografie mit der digitalen Spiegelreflex- und Systemkamera, 4-mal, 18.30 bis 21.30 Uhr

#### Dienstag, 25. Januar

Tai Chi Chuan für Anfänger und Wiedereinsteiger, 7-mal, 18.15 bis 19.15 Uhr

Qi Gong für Anfänger und Wiedereinsteiger, 7-mal, 19.30 bis 20.30 Uhr

#### Mittwoch, 26. Januar

Tiefenmuskulatur-Training 50+, 10-mal, 18.00 bis 19.00 Uhr  
Keramik für Erwachsene - Keramik kreativ, 6-mal, 18.30 bis 20.30 Uhr

Gitarre 2 – Campfire, 10-mal, 19.15 bis 20.15 Uhr

Gitarre 3 – Advanced, 10-mal, 20.30 bis 21.30 Uhr

#### Freitag, 28. Januar

Sanfte Gymnastik 60+, 8-mal, 09.30 bis 10.30 Uhr

#### Samstag, 29. Januar

ScienceLab Forscherkurs - Spannende Experimente für Kinder von 7 bis 9 J., 2-mal, 09.30 bis 12.30 Uhr

Fun singing, 14-tägig, ab 7 Jahren, 6-mal, 10.00 bis 11.30 Uhr

ScienceLab Forscherkurs - Spannende Experimente für Kinder von 10 bis 12 J., 2-mal, 14.00 bis 17.00 Uhr

**Anmeldung** unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter [www.vhs-balingen.de](http://www.vhs-balingen.de)



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



#### Sonntag, 23.01.22 - Dritter Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Gemeindereferent)

#### Sonntag, 30.01.22 - Vierter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

Kollekte Silbersonntag

#### Samstag, 05.02.22 - Lichtmess

19:00 Uhr Wortgottesfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Gemeindereferent)

Kollekte - silbersonntag

#### Samstag, 12.02.22 - Vorabend Sechster Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse

### Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



#### Sonntag, 23.01.22 - Dritter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Gemeindereferent)

#### Sonntag, 30.01.22 - Vierter Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

#### Sonntag, 06.02.22 - Lichtmess

09:00 Uhr Wortgottesfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Diakon) Kollekte - Silbersonntag

#### Samstag, 12.02.22 - Vorabend Sechster Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

### Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

#### Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2

##### Öffnungszeiten

Montag 14:00 - 17:15 Uhr

Dienstag 14:00 - 17:15 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 17:15 Uhr

Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.

Mail: smartinus.dotternhausen@drs.de

**AKTUELLES, Infos und weitere Gottesdienste finden Sie unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)**



#### Beerigungsdienst

Im Trauerfall wenden Sie sich an Diakon Stephan Drobny, Tel. 0178 5645033

#### Samstag, 22.01.22 - Vorabend - Dritter Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)

#### Sonntag, 23.01.22 - Dritter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Ratshausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon) und Dautmergen (GRF)

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Weilen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg, Hausen (Diakone) und Dotternhausen (GRF)

## Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg



### Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de, Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

#### Mittwoch, 19. Januar 2022

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I, Gemeindezentrum Schömberg

16.35 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II, Gemeindehaus Endingen

#### Donnerstag, 20. Januar 2022

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

#### Freitag, 21. Januar 2022

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal

19.00 Uhr **KGR-Sitzung** im Gemeindezentrum in Schömberg

#### Samstag, 22. Januar 2022

18.00 Uhr **Konfi-Spezial** im Gemeindehaus in Täbingen, Ende gegen 21.00 Uhr

#### Sonntag, 23. Januar 2022

10.00 Uhr **Endingen: gemeinsamer Gottesdienst** der Gesamtkirchengemeinde in *Endingen* mit Pfarrer Dr. Brändl, Pfarrer Stefan Kröger, Roland Eckert und den Konfirmanden

18.00 Uhr **Jugendkreis** Erzingen Jugendhaus

#### Dienstag, 25. Januar 2022

17.00 Uhr **Jungschar** Erzingen Jugendhaus

#### Mittwoch, 26. Januar 2022

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I, Gemeindezentrum Schömberg

16.35 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II, Gemeindehaus Endingen

### Verdopplungsaktion

Einmal spenden - doppelt Gutes bewirken. Alle Spenden, die für die Erweiterung des Ev. Gemeindezentrums eingehen, werden bis zu einer Gesamtsumme von 10.000 Euro von großzügigen Sponsoren verdoppelt. Die Aktion läuft bis zum Ostersonntag. Danke an alle, die die Erweiterung unterstützen. Ev. GKG Steinach-Schlichemtal  
IBAN:DE33 6539 0120 0386 8880 00  
BIC: GENODES1EBI  
Volksbank Albstadt eG - VZ: Verdopplungsaktion

### Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde jeden Sonntag über einen Link, entweder auf unserer Homepage [www.kirche-erzingen-schoemberg.de](http://www.kirche-erzingen-schoemberg.de) bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

### Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste an!

Unter der Telefonnummer **07433 / 210 16 17** können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömberg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / \* Zurückspulen / 0 Pause).



Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotenschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

### Evangelische Kirchengemeinde Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Täbingen,  
Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld  
Telefon (07427) 3294  
Fax (07427) 914913  
Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr  
Do 14.00 – 16.30 Uhr



E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de  
Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de  
**Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen**  
Telefon 07433/4210  
E-Mail stefan.kroeger@elkw.de  
**1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen**  
Telefon (07427) 8672  
E-Mail axel.maerklin@t-online.de

#### Sonntag, 23. Januar 2022

**10.00 Uhr Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde in Eendingen mit Dr. Martin Brändl, Stefan Kröger, Roland Eckert und den Konfirmanden.**

#### Dienstag 25. Januar 2022

18.30 Uhr Mädchenjungschar in Leidringen  
Treffpunkt 18.15 Uhr beim Gemeindehaus Täbingen

#### Sonntag, 30. Januar 2022

**10.00 Uhr Kontaktgottesdienst\* (siehe Hinweise) in Täbingen, mit Predigt aus dem Gottesdienst „sonntags- um-zehn“ in Eendingen zum Thema: Update Mission 1: Was ist meine Mission? (Martin Brändl & Team)**

#### Hinweise:

##### Mädchenjungschar

Es gibt Neuigkeiten von der Mädchenjungschar. Die Mädchenjungschar Täbingen hat sich jetzt mit der Mädchenjungschar Leidringen zusammengeschlossen. Wir treffen uns immer Dienstags von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr im Jugendhaus in Leidringen. Treffpunkt in Täbingen um 18.15 Uhr beim Gemeindehaus. Bei weiteren Fragen, bitte bei Heike Binder, Tel. 015257085325 melden.

##### \*Kontaktgottesdienst

Mit den „Kontakt-Gottesdiensten“ wollen wir ein neues Gottesdienstformat versuchen, das unsere Kirchengemeinden miteinander und mit Gott „in Kontakt“ hält. Dabei wird an unseren vier Gottesdienstorten (Schömburg, Täbingen, Erzingen und Eendingen) um 10 Uhr Gottesdienst gefeiert. Die Predigt wird aus einer Gemeinde live gestreamt. Die Liturgie und die musikalische Begleitung übernehmen aber jeweils ein Team in jeder Gemeinde vor Ort.

##### Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage [www.kirche-erzingen-schoemberg.de](http://www.kirche-erzingen-schoemberg.de) bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben). - **Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!**

### Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Eendingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / \* Zurückspulen / 0 Pause).

#### Anleitung für den telefonischen Bibeltreff

Nummer 0711/209 499 00 anrufen  
Ansage abwarten dann Konferenzraum Nr + Raute eingeben 42663#  
Ansage abwarten Pin + Raute eingeben 119 105#

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotenschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

**Die aktuelle Predigt** lassen wir Ihnen gerne auf Anfrage zukommen.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

#### Spendenkonto:

**Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal**  
IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

## Vereinsnachrichten



### Liederkranz Dotternhausen

#### Einladung zur Generalversammlung 2022

Der Liederkranz Dotternhausen e.V. führt am Freitag den 04. Februar 2022, um 20.00 Uhr, im Sportheim seine diesjährige Generalversammlung durch.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht über die Proben
6. Kassenbericht
7. Bericht der Chorleiterin
8. Entlastungen
9. Wahlen
10. Anpassung des Mitgliedbeitrages
11. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
12. Anträge und Verschiedenes

#### Zu wählen sind:

1. Vorsitzende/r.
  2. Vorsitzende/r
  - Kassierer/in
  - Schriftführer/in
  - sowie der kpl. Ausschuss
- Wahlvorschläge können auch noch kurz vor der Abstimmung eingebracht werden. Vorschläge, über die in der Generalversammlung abgestimmt werden muss, müssen spätestens 5 Tage vor der Generalversammlung schriftlich oder mündlich beim 1. Vorsitzenden Nikolaus Gabel eingegangen sein.



Alle Sangerinnen und Sanger des gemischten Chores, die Ehrenmitglieder und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gonner des Liederkrans Dotternhausen sind herzlich eingeladen. **Die Versammlung unterliegt den geltenden Corona Regeln. Bitte beachten: Es gelten die 2G+ Regeln. Eine FFP2 Maske ist erforderlich.**

Nikolaus Gabel  
1. Vorsitzender



## Sportverein Dotternhausen 1918 e.V.

### ► Allgemeines

**FIT IN DEN FRÜHLING - 60 Minuten Spaß und Fun für Jedermann**

**JETZT NOCH SCHNELL ANMELDEN! 1. KURSABEND: DIENSTAG, 25.01.2022**

Anmeldungen unter [workouts@svdotternhausen.de](mailto:workouts@svdotternhausen.de) oder telefonisch unter 0171/9368121 (Heike Göbel)

- Immer Dienstags von 20:00 bis 21:00 Uhr
- insgesamt 10 Termine.
- Kosten: Mitglieder zahlen 25,00 // Nichtmitglieder 45,00 EUR. Die Bezahlung erfolgt in bar am 1. Kursabend. Quittung möglich.
- Den Kurs leitet Workout-Instructor Heike Göbel.

Wir freuen uns über Eure Anmeldung  
Sportverein Dotternhausen

👤 Heike Göbel - Workout Instructor (B-Lizenz)    📍 Sporthalle Dotternhausen  
🕒 Dienstag 20:00 - 21:00 Uhr (ab 25.01.2022)    💰 45€ für Nichtmitglieder | 25€ für Mitglieder

- Anmeldung per Mail an [workouts@svdotternhausen.de](mailto:workouts@svdotternhausen.de) oder telefonisch bei Heike Göbel unter 0171/9368121
- P.S. Für die Teilnahme benötigst Du nur ein Handtuch. Turmatten sind vorhanden.
- Teilnahme möglich unter Einhaltung der Corona-Verordnung 2G+ (Booster-Impfung, genesen oder geimpft nicht länger als 6 Monate zurück oder aktueller Antigen-Test)

Wir freuen uns über Eure Teilnahme!  
SV Dotternhausen 1918 e. V.



## Musikverein Dotternhausen

### Absage der Generalversammlung am 29. Januar

Aufgrund der aktuell doch sehr unsicheren Lage haben wir die für den 29. Januar 2022 geplante Generalversammlung bis auf Weiteres abgesagt. Ein neuer Termin wird zeitnah über das Amtsblatt bekannt gegeben.

Musikverein Dotternhausen e.V.  
Vorsitzende

### Die Schrilten Fehlaperlen zu Gast in Dotternhausen

„Liebe, Frust und Leberwurst“ – der Musikverein Dotternhausen konnte die schwäbische Comedygruppe „Die Schrilten Fehlaperlen“ mit ihrem Programm für einen Auftritt am 8. April 2022 in der Festhalle Dotternhausen gewinnen. Mit stimmungsvollen Liedern und viel Humor ist ein kurzweiliger Abend garantiert. Einlass ist um 19 Uhr und Beginn der Veranstaltung ist für 20 Uhr geplant. Die Veranstaltung findet im Rahmen tagesaktueller Corona-Richtlinien statt. Karten können unter der E-Mail Adresse [fehlaperlen@mv-dotternhausen.de](mailto:fehlaperlen@mv-dotternhausen.de) für jeweils 20 Euro bestellt werden.



### SonNenkäfer

Wöchentlich jeweils am Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr in der Grundschule Dormettingen (SonNe). Dieses Angebot gilt für alle 3D-Gemeinden für Kinder von 1 bis 3 Jahren. Anmeldung erforderlich!

### Wir sind für Sie da!!!

#### Dotternhausen

in der Gemeindebücherei Dotternhausen, Hauptstraße 24  
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

#### Dormettingen

im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule, Schulstraße 15  
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

#### Einsatzleiterin für Dotternhausen

Carolin Kerner, Tel. 07427/4199-538 (Vorwahl unbedingt mitwahlen)

#### Einsatzleiterin für Dormettingen/Dautmergen

Karin Rauscher, Tel. 07427/4199-826 (Vorwahl unbedingt mitwahlen)

#### Ansprechpartnerin für Dautmergen

Andrea Wager, Tel. 07427/4199-977 (Vorwahl unbedingt mitwahlen)



## Fußball- und Sportverein Dautmergen e.V.

[www.fsv-dautmergen.de](http://www.fsv-dautmergen.de), [info@fsv-dautmergen.de](mailto:info@fsv-dautmergen.de)

### Generalversammlung für das Vereinsjahr 2021

Am **Freitag, den 18. März 2022 um 20.00 Uhr** findet die diesjährige Generalversammlung des FSV Dautmergen im Bürgerhaus in Dautmergen statt.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen an:

- Top 1 – Begrüßung
- Top 2 – Bericht des Vorstandes
- Top 3 – Bericht des Schriftführers
- Top 4 – Bericht des Kassiers
- Top 5 – Bericht der Kassenprüfer
- Top 6 – Bericht des Jugendleiters



- Top 7 – Berichte der Gymnastikgruppen
- Top 8 – Entlastung der Vorstandschaft
- Top 9 – Neuwahlen
- Top 10 – Satzungsänderung: Anpassung der Ehrenamtszuschale an die Mitglieder der Vorstandschaft
- Top 11 – Anträge / Verschiedenes

Die Durchführung der Generalversammlung erfolgt entsprechend den geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Es ist Pflicht, eine entsprechende Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Wir bitten Sie diese selbstständig mitzubringen. Anträge, Anregungen und Wünsche sind bis spätestens 11.03.2022 bei Jens Schübel oder Christina Potel einzureichen. Die Vorstandschaft

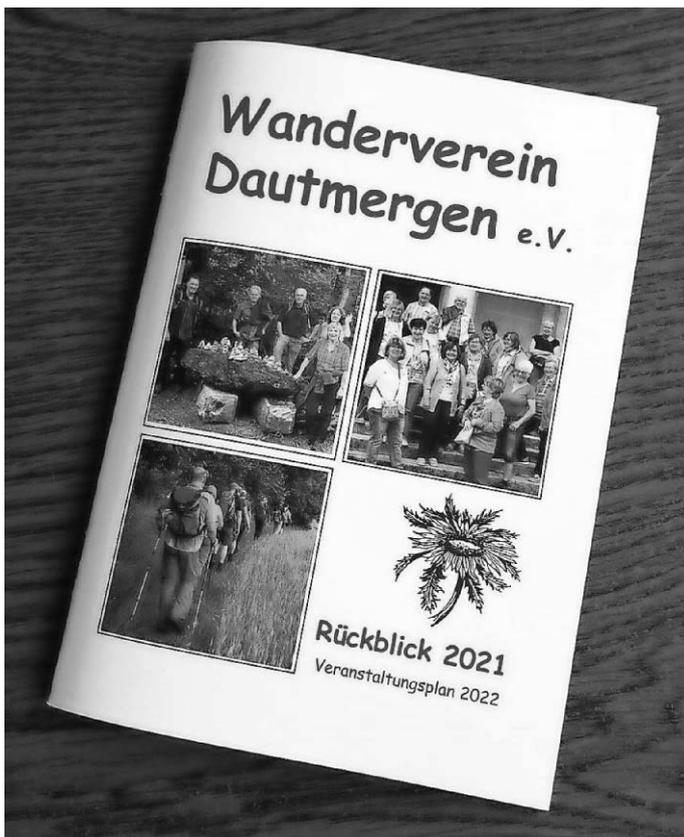


## Wanderverein Dautmergen

### Winterwanderung 23. Januar

Auch wenn Corona unser Leben immer noch stark beeinträchtigt, wollen wir wie geplant am 23. Januar mit der Winterwanderung ins Jahr 2022 starten. Da wir uns ausschließlich im Freien aufhalten werden (Gaststätten-Besuch ist nicht vorgesehen), kann die Durchführung unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften verantwortet werden. Gestartet wird um 13 Uhr am Bürgerhaus. Wie die Wanderroute aussehen wird, entscheidet Wanderführer Frank Wager kurzfristig. Auf jeden Fall wird es in der „Bräunegrube“ wie seit einigen Jahren gewohnt, wieder die schöne Glühwein-Pause geben. Wir müssen natürlich darauf achten, dass ausschließlich Personen, welche die Anforderungen nach „2 G“ (vollständig geimpft/genesen) erfüllen (Nachweise bitte dabei haben) mit dabei sein dürfen. Unbedingt ist auch eine Maske mitzuführen, sind die Abstandsregeln einzuhalten und werden wir die Teilnehmer namentlich festhalten müssen. Trotz dieser Einschränkungen dürfte einem schönen Wandernachmittag nichts im Wege stehen.

### Broschüre Rückblick 2021/Veranstaltungsplan 2022



Die Jahres-Broschüren mit ausführlichem Rückblick auf das Jahr 2021, in dem wir zumindest in der 2. Hälfte trotz Corona doch einiges machen konnten, und dem Veranstaltungsplan 2022 sind zwischenzeitlich an alle Haushaltungen verteilt worden. Sollte jemand vergessen worden sein oder noch eine Broschüre haben wollen, bitte kurz beim Vorsitzenden melden. „Lieferung“ erfolgt dann umgehend.

## Heimat und Natur



### NABU Gruppe Albstadt

#### AK Alb-Guides

**Schneeschuh-Tour C (bei ausreichender Schneelage!)**

#### Spuren gehen - Spuren sehen

Querfeldein wandern wir über einen römischen Gutshof hinweg, an Feldkreuzen und einem kleinen Weiher vorbei auf die Höhe zwischen Benzingen und Blättringen. Bei klarer Sicht können wir in der Ferne die Alpen erspähen. Auf dem Rückweg sehen wir dann Benzingen vor uns liegen mit dem markanten Wasserturm und dem wunderschönen Ensemble aus Kirche, Pfarrhaus und Kaplan-eihaus. Über fast ebene landwirtschaftlich genutzte Flächen und durch Streuobstwiesen geht es dann leicht bergab zum Ausgangspunkt.

Termine: Samstag, 22.01.2022, 13.30 Uhr

Sonntag, 23.01.2022, 13.30 Uhr

Treffpunkt: Winterlingen-Benzingen, Parkplatz Kirchgasse bei der Kirche.

Alb-Guide: Sabine Froemel, Tel. 07577/7626 oder

Mobil 0151/53686450

Hinweis: Die Teilnahme ist begrenzt auf 15 Personen und nur nach Voranmeldung möglich!

Schneeschuhe und Stöcke können gegen Gebühr entliehen werden.

### Tour D

#### Mit den Schneeschuhen rund ums Hörnle

Auf der Hochfläche führt unser Weg durch das Naturschutzgebiet „Hülenbuchenwiesen“ zum Hörnle. Von hier aus genießen wir den herrlichen Ausblick. Die Wanderung am Trauf entlang bietet uns weitere Ausblicke, bis wir nach einer Runde um den „Torbühl“ zum Ausgangspunkt zurückkehren.

Termin: Samstag, 05.02.2022, 13.30 Uhr

Dauer: etwa 2,5-3 Stunden

Treffpunkt: Meßstetten-Tieringen Parkplatz beim Hörnle

Alb-Guide: Jutta Single; Tel. 0 74 33 / 3 63 69,

Mobil: 0173 / 967 80 44

Hinweis: nur nach Gruppenanmeldung ab 8 Personen möglich!

## Sonstiges Örtliches Dotternhausen



### Sammelstelle des Hilfs- werkes SamariterDienst

Die Sammelstelle des Hilfswerkes Samariter-Dienst in Dotternhausen, Hauptstraße 38 (Zufahrt von hinten über Gartenstraße!) hat am Dienstag, 25.01.2022 von 17.00 - 19.00 Uhr - mit den bekannten Corona-Hygieneregeln - wieder geöffnet.

Folgende Hilfsgüter werden angenommen:

**Saubere tragbare Kleidung** (Baby-, Kinder-, Frauen- u. Männerbekleidung) Schuhe, paarweise zusammengebunden: unbedingt extra halten, nicht zusammen mit Kleidung



**Sonstige Textilien:** (Bettwäsche, Leintücher, Wolldecken, Handtücher, Tischdecken, Gardinen; auch mit Ringen oder Einhängeösen)

**Schulranzen,** evtl. gefüllt mit Schreibzeug, Heften, kleinen Kuscheltieren

**Erste-Hilfe und Reha-Ausrüstung:** Krankenbetten, Krücken, Rollstühle (wenn elektrisch > mit Ladegerät), Rollatoren, Verbandsmaterialien, Windeln (auch für Erwachsene), Einmalhandschuhe / Keine Medikamente/kein Geschirr/kein Keramik/kein Glas!

**Sämtliche Anlieferungen bitte nur in Bananenkartons (in KEINEN anderen Kartons) oder stabilen Müllsäcken.**

Alle Spenden erreichen Bedürftige in der Ukraine, Weißrussland, Bulgarien, Rumänien und Ungarn.

**Weil helfen Freude macht!**

Markus und Angelika Jenter, Richard-Wagner-Str. 13, 72359 Dotternhausen, Telefon 07427 - 6326



**Katholische Erwachsenenbildung  
Zollernalbkreis e. V.**

**keb-Programm „VERBUNDENHEIT – TROTZ ABSTAND“  
in Präsenz und Online**

**ZOOM Kennenlernen – Digital unterwegs in jedem Alter**

Wir bieten Ihnen wertvolle Unterstützung bei den ersten Schritten mit Zoom, um an unserem Online-Programm teilnehmen zu können. Termin: 14. Februar 2022, 14:00 Uhr

**Stille – Lauschen – Präsenz „Durch Achtsamkeit zur Freude Deines Herzens“**

Online-Meditation jeden Dienstag, 19:30 Uhr. Leitung: Frau Ingrid Münnich, Dipl.-Pädagogin, Heilpraktikerin, Magister der Philosophie.

**Stimme und Sprechausdruck: die hörbare Visitenkarte**

Online-Seminar am Freitag, 21. + 28. Januar 2022, 19:00 Uhr. Leitung: Frau Elvira Mießner, Sprechpädagogin.

**Frauen-f-I-u-g: Jeans & Visible Mending – sichtbare Flickarbeit**

Online-Vortrag am Montag, 24. Januar 2022, 19:00 – 20:30 Uhr. Leitung: Frau Anja Hirscher und Frau Andrea Grabherr, KAB Rottenburg-Stuttgart.

**Filz aus dem Backblech – so wird aus Wolle eine kleine Tasche**

Workshop am Donnerstag, 27. Januar 2022, 18:30 – 21:30 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Silvia Werner, Feierabendhandwerkstatt, Objekte aus Filz.

**Wirbelsäulengymnastik mit Beckenbodentraining**

Kurs ab Dienstag, 01. Februar 2022, 09:00 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Gabriele Luppold, DTB-Kursleiterin.

**Hatha Yoga**

Kurse ab Dienstag, 01. Februar 2022, 18:30 Uhr und 19:45 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Martina Lubitz, Yoga-Kursleiterin.

**Yoga am Morgen für jeden**

Kurs ab Mittwoch, 02. Februar 2022, 08:30 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Doris Walter, Kundalini-Yogalehrerin.

**Line Dance – Kurs für Anfänger mit Grundkenntnissen**

Kurs ab Donnerstag, 03. Februar 2022, 18:30 Uhr. Sporthalle Schömberg. Leitung: Frau Alexandra Capitan, Line Dance Trainerin.

**Pilates \*\*\* NEU \*\*\***

Kurs ab Mittwoch, 02. Februar 2022, 17:30 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Silvia Jürgens, DTB-Trainerin.

**Yin Yoga – Online mit Aufzeichnung**

Online-Kurs ab Donnerstag, 03. Februar 2022, 20:00 Uhr. Leitung: Frau Beatrix Reiterer, Yogalehrerin.

**Hilfe, mein Kind hat Lernprobleme – Lernblockaden lösen**

Seminar am Freitag, 04. Februar 2022, 14:30 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Carola Lang, Lernberaterin.

**KESS erziehen: Weniger Stress – mehr Freude (für Eltern mit Kind von 3 bis 10 Jahren)**

Online-Kurs, 5x ab Montag, 07. Februar 2022, 19:00 Uhr. Leitung: Frau Diana Gehrman, Dipl. Sozialpädagogin, KESS-Leiterin.

**Anmeldung: [www.keb-zak.de](http://www.keb-zak.de) Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: [info@keb-zak.de](mailto:info@keb-zak.de)**

**Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungen:** Bitte beachten Sie die täglichen Veröffentlichungen in der Presse und auf unserer Homepage bezüglich der aktuellen Corona-Verordnung. Teilnahme ist nur mit Anmeldung und entsprechendem Nachweis möglich.

## Was sonst noch interessiert

Wir bleiben für Dich da.

**Bleib Du für uns zuhause!**



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

**DRK-Kreisverband  
Zollernalb e. V.**

**Kleiderladen Balingen** Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme). Der Zutritt ist nur unter der 2G Regelung (Geimpft und Genesen) gestattet. Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Kleiderladen ist über die Weihnachtszeit vom 24.12. – 09.01.2022 geschlossen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest!

**Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf.** Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: [hausnotruf@drk-zollernalb.de](mailto:hausnotruf@drk-zollernalb.de).

**Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.**

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

## DLRG OG Oberes Schlichemtal

### Schwimmkurse für Erwachsene

Start: Montag, 17. Januar 2022

Die DLRG Ortsgruppe Oberes Schlichemtal bietet wieder neue Schwimmkurse für Erwachsene an. Egal ob Sie das Kraul-, Rücken-, oder Brustschwimmen erlernen wollen, die Schwimmtechnik verbessern oder die Ausdauer steigern möchten – Wir haben den richtigen Kurs für Sie!

Im Anfängerschwimmkurs werden Sie durch Wassergewöhnung und Üben der einzelnen Bewegungen ohne Angst behutsam zum Brustschwimmen geführt. Im Gesundheitsschwimmen werden alle Stilarten geübt. Das Brustschwimmen wird verfeinert, aber auch Rückenschwimmen und Aquajogging sind Schwerpunkte. Im Kraulkurs (Technik) wird das Kraulschwimmen erlernt bzw. der Stil geübt und perfektioniert. Für sportliche Schwimmer, die an der Kondition arbeiten wollen, bieten wir den Kraulkurs (Kondition) an.

Kursort: Schlichembad Schömberg

Kurszeit: montags, 20:30 Uhr – 21:30 Uhr

Kursdauer: 12 Abende

Kursgebühr: 80 EUR inkl. Eintritt ins Schlichembad Schömberg

Der Kurs wird nach den gültigen Corona-Regeln abgehalten!

Anmelden können Sie sich auf unserer Homepage oder am 17. Januar ab 20 Uhr direkt im Schwimmbad.

Anmeldeseite: [www.oberes-schlichemtal.dlrg.de/kurse-und-sicherheit/anmeldung/](http://www.oberes-schlichemtal.dlrg.de/kurse-und-sicherheit/anmeldung/)

Weitere Infos erhalten Sie auch bei Jürgen Blocher (0173/9709040) oder Petra Rohmoser (0160/96938629).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

DLRG OG Oberes Schlichemtal

## Verband Katholisches Landvolk

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum **Familienwochenende** ein.

Von **Donnerstag, 3. März bis Sonntag, 6. März 2022** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

### Mit der Familie ins Kloster

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20 Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften, 2G+.

Bitte melden Sie sich bis zum **Fr 4. Februar 2022** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter [vk1@landvolk.de](mailto:vk1@landvolk.de)

# Wichtiger Hinweis zur Anzeigenschaltung



Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

### Dateiformate

Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

### Auftragserteilung

Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte ein Telefax oder per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

## Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-70

Fax 07154 8222-15

Mail [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG  
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



### Winterurlaub

Vier Urlauber verbringen ihren Winterurlaub in den Bergen. Sie sitzen in der Hotelbar und unterhalten sich. Wie lauten die Vor- und Nachnamen, wie alt sind sie, und was haben sie heute unternommen?

1. Jakob ist ein Jahr älter als Herr Winkler, aber ein Jahr jünger als der Wanderer. 2. Nils ist heute Ski gelaufen, und Herr Gärtner ist der Rodeler. 3. David ist 30 Jahre alt, und Herr Zauner ist der 33-Jährige. 4. Weder Marco noch Herr Fröhlich ist 32 Jahre alt.

		Nachname				Alter				Aktivität			
		Fröhlich	Gärtner	Winkler	Zauner	30 Jahre	31 Jahre	32 Jahre	33 Jahre	Rodeln	Skilaufen	Snowboarden	Wandern
Vorname	David												
	Jakob												
	Marco												
	Nils												
Aktivität	Rodeln												
	Skilaufen												
	Snowboarden												
	Wandern												
Alter	30 Jahre												
	31 Jahre												
	32 Jahre												
	33 Jahre												

Vorname	Nachname	Alter	Aktivität

ÄRZTE

Dr. med. H. Ritter  
- Schömberg -

**Unsere Praxis bleibt wegen Urlaub  
vom 31.01. – 11.02.22 geschlossen.**

GESCHÄFTSANZEIGEN

**STEUERN? Wir machen das.**

Deutschlands größter Lohnsteuerhilfverein berät Arbeitnehmer und Rentner zu fairen Preisen. Werden Sie Mitglied: VLH- Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Beratungsstelle: Ulrich Enslin, Wolfsgrube1, 72348 Rosenfeld-Isingen, Tel. 074282783, Ulrich.Enslin@vlh.de

Wir beraten nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Druck + Verlag  
**WAGNER 07154 8222-70**



**Eine neue Heizung**

*...eine Sorge weniger!*

**KROHN+GÖHRING** bad heizung klima  
Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71



**Ihr Testament für den Tierschutz –  
hinterlassen Sie bleibende Spuren.**

**VIER PFOTEN** rettet Tiere in Not und beschützt sie.

Wir sind gerne persönlich für Sie da!

Sabine Cordes: 040 399 249-76

Olaf Höwner: 040 399 249-36

E-Mail: testament@vier-pfoten.de



Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

**Anzeigenkombi**

**Zollernalbkreis**

Profitieren Sie von einem  
unschlagbar günstigen  
Kombinationsrabatt!



**Anzeigen-Info:**

Telefon 07154 8222-70

Fax 07154 8222-15

Mail [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Sprechen Sie mit uns!  
Wir beraten Sie gerne.

Sprechen Sie mit Ihrer Werbung jetzt ganz gezielt 4.000 Haushalte im Zollernalbkreis an!